

**Verfassungsbeschwerde
gegen die Ratifizierung des CETA-Abkommens zwischen der Europäischen Union
und Kanada durch den Deutschen Bundestag.**

Nachdem Vertreter der EU, Kanadas sowie ausgewählte Unternehmenslobbyisten 5 Jahre im Geheimen verhandelt haben, liegt der finale Entwurf für ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen der Union und Kanada (CETA) seit dem 26. 9. 2014 vor. Ziel des Abkommens ist die Förderung des Freihandels, also des Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Kapitals, zwischen den Vertragspartnern durch den Abbau von Handelshemmnissen. Dem Verständnis der CETA-Architekten nach, stellen insbesondere soziale, ökologische und kulturelle gesetzliche Schutzstandards solche Hemmnisse dar und müssen im Interesse des Freihandels abgebaut werden. Mit der Einrichtung eines Investor-Staat-Schiedsmechanismus schafft CETA darüber hinaus für Unternehmen die Voraussetzungen, Staaten die durch ihr gesetzgeberisches Wirken ihre Gewinne beeinträchtigen, vor nichtstaatlichen Privatgerichten auf Entschädigung zu verklagen. Es ist zu befürchten, dass die Demokratie so zur reinen Fassade verkommt, was unser Grundgesetz allerdings unmissverständlich ausschließt.

Da die regierenden Parteien in der Bundesrepublik ihre Zustimmung zu CETA deutlich gemacht haben und das Abkommen keine Kündigungsmöglichkeit beinhaltet, bitten wir Sie jetzt um Ihre Unterstützung für eine Verfassungsbeschwerde gegen die Ratifizierung von CETA, bevor auf beiden Seiten des Atlantiks fundamentale Schutzrechte der Bürger und Bürgerinnen unwiderruflich dem Interesse des entfesselten Freihandels geopfert werden.

Um die Beschwerde zu unterstützen, senden Sie die Vollmacht bitte mit gut leserlicher Adresse und **persönlich** unterschrieben bis zum **12.03.2016 per Post** an **Frau Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid**. Es müssen **alle** Felder **gut leserlich** mit **Druckschrift** ausgefüllt werden. Ihre Email-Adresse wird benötigt, um Sie über den Fortlauf des Verfahrens zu informieren. Frau Grimmenstein verwaltet die Daten für den Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Andreas Fisahn.

Vollmacht

für die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Ratifizierung des CETA-Abkommens.

Hiermit erteile ich Prof. Dr. Andreas Fisahn, Grüner Weg 83, 32130 Enger, die Vollmacht, mich vor dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens wegen Verfassungswidrigkeit des *CETA-RatifizierungsG* zu vertreten.

Als Wahlberechtigte/r zum Deutschen Bundestag bin ich durch das *CETA-RatifizierungsG* in meinen Rechten aus Art. 38 GG verletzt.

Die Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde ist für mich kostenlos und es entstehen für mich keine weiteren Verpflichtungen.

Nur gut leserlich ausgefüllte Vollmachterklärungen können angenommen werden !

.....
Vorname, Nachname

.....
E-Mailadresse (falls vorhanden)

.....
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Sammelstelle und Postanschrift für Ihre Unterstützervollmacht:
Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid
Datenschutzerklärung: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für die
Verfassungsbeschwerde gegen CETA genutzt werden.**